

# Beschlussauszug

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 10.11.2016

---

Ö 6      Öffentliche Widmung einer Restfläche der Flur-Nr. 1/69

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 22:09      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Ort:** Mehrzweckhalle  
**Vorlage:** 2016/1275 Öffentliche Widmung einer Restfläche der Flur-Nr. 1/69

---

### Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, die gesamte Flur-Nummer 1/69 öffentlich-rechtlich zu widmen und nicht wie bisher nur den Straßenverlauf der Ortsstraße Schmiedberg.

Ausgenommen werden soll hiervon die Flur-Nr. 1/121 mit einer Fläche von 15 m<sup>2</sup>.

Der Schmiedberg ist als öffentliche Straße gewidmet, allerdings nicht der Grundstücksstreifen, der zu den Flur-Nr. 119 und 139 führt.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom [19.09.2016](#) den Markt Mering aufgefordert, die öffentliche Widmung bis zum [31.12.2016](#) auch für die Teilfläche vorzunehmen, die in der Flur-Nr. 1/69 (Ortsstraße Schmiedberg) planerisch nicht enthalten war.

Dies soll lt. Auffassung des Landratsamtes eine erforderliche, ausreichende Erschließung des Mehrfamilienhauses am Schmiedberg 7 herstellen.

### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde sieht nach Prüfung der Aktenlage keine Gründe gegen eine Widmung der Restfläche nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  
 ja, siehe Begründung

### Ausgaben:

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €  
Jährlich: €

### Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat widmet die gesamte Fläche der Flur-Nr. 1/69 als öffentliche Straße.  
Die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird angewiesen den Beschluß zu vollziehen.

---

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**